



Drei Werke über die Wei

Mit der Reichstrennung im Jahre 221, die sich letztlich bis zum Jahre 589 fortsetzt, beginnt in China eine Hochblüte der frühen Geschichtsschreibung. Viele Faktoren haben wohl zu dieser beigetragen. Die unterschiedlichen Herrschaften nutzten nicht selten Geschichtsschreibung für legitimatorische oder gar propagandistische Zwecke, andererseits weckte das Fehlen einer kaiserlichen Zentralgewalt die unterschiedlichsten Regionalismen oder sonstige Partikularismen. Entwicklungen, die unter den Späteren Han begonnen hatten, brachen sich jetzt Bahn.

Die bibliographischen Kapitel der sogenannten Dynastiegeschichten zu den Kaiserdynastien Sui und T'ang, nach der erneuten Reichseinigung also, nennen viele dieser Werke. Beileibe sind das jedoch nicht alle, denn viel von dem, was geschrieben worden war, überdauerte nicht diese Jahrhunderte.

Das gilt zum Beispiel für das Wei ku-shih, "Alte Dinge der Wei", das größte der Drei Reiche der beginnenden Reichstrennung. Trotzdem hat das eine oder andere Zitat die Zeiten überdauert. "Der Erste Prinzenzueher bezeichnete sich gegenüber dem Kronprinzen nicht als Untertan, wohl aber der Zweite Prinzenzueher." Eine solche Aussage mag nicht als sonderlich aufschlußreich erscheinen, doch sie bietet einen Einblick in die Feinheiten des höfischen Sprachgebrauchs. Ch'en, "Untertan", war seit dem Altertum eine Selbstbezeichnung, anstelle von "ich".

Das Wei-shih p'u, "Verzeichnisse zur Familie Wei", dessen Autor ebenfalls unbekannt ist, wird wohl vor allem die genealogischen Verhältnisse in diesem Herrscherhaus dargestellt haben. Vor allem einige Regelungen der neuen Kaiserdynastie Chin nach dem Ende dieses Herrscherhauses sind bekannt: "Als Chin den Thron übernommen hatte, belehnte es den König von Ch'i als Herzog von Shao-ling. In seinem 43. Jahr, im Jahre t'ai-shih 10 (274), starb er, sein posthumer Name war Herzog Li."

Wichtiger als diese beiden Werke zum Hause Wei war gewiß das Wei-lüeh, "Abriß der Wei", das Yü Huan, ein unbedeutender Beamter dieses Hauses, verfaßt hatte. Noch in der Bibliothek des Kaiserhauses T'ang war es vorhanden und wurde hier unter die tsa-shih, "Vermischte Geschichtswerke", gereiht. Viele hundert Zitate in Enzyklopädien u.a. bezeugen, daß es auch tatsächlich gelesen und geschätzt wurde.

Der Anlage nach war das Wei-lüeh ein cheng-shih, "Korrektes Geschichtswerk", denn zahlreiche Zitate dokumentieren, daß seine 50 Kapitel annalistisch und biographisch angelegt waren, aber auch Traktate zu ihm gehörten. Zu den "biographischen" Kapiteln zählten auch solche über angrenzende Länder und Regionen.

Einige Überlegungen ergeben, daß das San-lüeh in erheblichem Umfang zu den Quellen des San-kuo chih des Ch'en Shou zählte. Die erhaltenen Fragmente ergänzen dieses jedoch in erstaunlicher Weise, da Ch'en Shou anderen historiographischen Strategien folgte. Viel Anekdotisches berichtet Yü Huan, wahrscheinlich aus Augenschein oder von bestem Hörensagen: Wenn Kaiser Ming (227-239) von Wei sich zu Fest- und Lustbarkeiten ins Innere seiner Paläste begab, beauftragte er schreibkundige und zuverlässige Damen, die er Weiblicher Staatssekretär nannte, die Vorgänge genau zu beschreiben und ihm dann vorzulegen – "wie ein Bild". Sie wußten oft zu leben, diese meist ganz unbedeutenden Teilherrscher.